

# HOLZVERARBEITER/IN



Ausbildungszeit: **3 Jahre**  
Gesonderte Ausbildung nach § 42b HWO

## Erwartung:

Interesse an Holz und Holzwerkstoffen.

## Tätigkeitsorte:

Betriebe der Holz verarbeitenden Industrie  
oder kleinere und mittlere Tischlereien.

## Aufgaben:

Mitwirkung bei der Herstellung unterschiedlicher Holzprodukte.



## Berufsanforderungen:

Handwerkliche und technische Geschicklichkeit,  
Beherrschung der Grundrechenarten um Flächen-,  
Maß- und Gewichtsrechnungen durchzuführen.

## Voraussetzungen:

Interesse an Holzverarbeitung und Interesse an  
Holzbe- und verarbeitungstechniken.



## Berufsaussichten:

Nach der Ausbildung können sich die Fachkräfte  
weiterbilden als Tischler/in oder Holzmechaniker  
/in. Es besteht die Möglichkeit in einem Sägewerk  
zu arbeiten oder in Tischlereien bei der Herstellung  
unterschiedlicher Holzprodukte mitzuwirken.